



Mitgliedsverbände

-  Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
-  Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. Landesverband Hessen (BLGS)
-  Bundesverband Pflegemanagement e.V. Landesgruppe Hessen
-  Bund Deutscher Hebammen e.V.
-  Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
-  Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
-  Bundesverband freiberuflicher Pflegekräfte e.v.
-  Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK Südwest e.V.)
-  Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V.
-  Deutscher Pflegeverband (DPV)
-  Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft
-  Verband der Pflegedirektoren der Unikliniken (VPU)

Hessen braucht eine
Pflegeberufekammer

Befragung der Pflegefachpersonen

www.landespflegerat-hessen.de

Agenda

- Was ist eine Pflegeberufekammer?
- Ziele einer Pflegeberufekammer
- Aufgaben einer Pflegeberufekammer
- Mitgliedschaft und Finanzierung
- Wie funktioniert die Befragung?

Was ist eine Pflegeberufekammer?



Pflegeberufekammern sind ...

... öffentlich-rechtlich

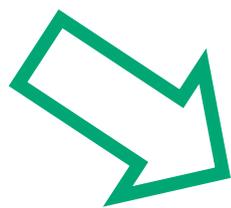
- Sie nehmen Aufgaben für die Öffentlichkeit wahr
- Sie dienen der Sicherstellung hochqualifizierter professioneller Pflege
- Sie nehmen zugewiesene staatliche Aufgaben wahr

... landesrechtlich organisiert

- Jedes Land kann eine Pflegeberufekammer gründen
- Die Kammer fungiert als Interessensvertreter gegenüber dem Bundesland
- Das Ministerium für Soziales und Integration hat die Rechtsaufsicht

Was ist eine Pflegeberufekammer?

- Sie ist die Standesvertretung aller Pflegefachpersonen des Landes
- Sie fungiert als Interessensvertretung ihrer Mitglieder gegenüber Politik und anderen Gesundheitsberufen
- Sie erlässt selbstständig Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Berufsstandes



**Ohne
Selbstverwaltung
keine
Selbstgestaltung!**



Ziele einer Pflegeberufekammer

- Vertretung der Profession nach innen und außen
- Förderung von Qualität
- Sicherung der Einhaltung der Berufsordnung



Oberstes Ziel:

Sicherstellung einer professionellen, pflegerischen Versorgung für Bürgerinnen und Bürger des Bundeslandes unter Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse
(gesellschaftliches Mandat)

Versorgungssicherheit braucht „starke Pflege“

Aufgaben einer Pflegeberufekammer



- Erstellung einer Berufsordnung
- Regelung der Fort- und Weiterbildung
- Fachliche Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren
- Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung pflegerischer Berufsausübung
- Einsatz von Gutachtern und Sachverständigen
- Registrierung aller Pflegefachkräfte
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. eigenständiges Kammer-Magazin)
- Schlichtungsausschuss
- Beratung der Pflegefachkräfte bei juristischen und ethischen Fragestellungen
- Gründung verschiedener Ausschüsse z.B. Altenpflege, Kind im Krankenhaus, Hospizpflege, Ethik usw.

Aufgaben einer Pflegeberufekammer

Mitbestimmung und Gleichberechtigung

- Sie wird in pflegerelevante Gesetzgebungsprozesse und Verordnungen aktiv eingebunden
- Sie fördert das Ansehen des Berufsstandes Pflege in der Öffentlichkeit
- Sie bezieht Stellung
 - zu aktuellen fachlichen und ethischen Themen
 - zu aktuellen Fragen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung
 - sie veröffentlicht eigene Positionen

Aufgaben einer Pflegeberufekammer



Mitbestimmung und Gleichberechtigung

- Sie agiert auf Augenhöhe mit allen anderen Berufekammern des Gesundheitswesens
- Sie formuliert Rechte, die ich als professionell Pflegende/r habe und einfordern kann
- Sie richtet eine Schutz- und Schiedsstelle ein

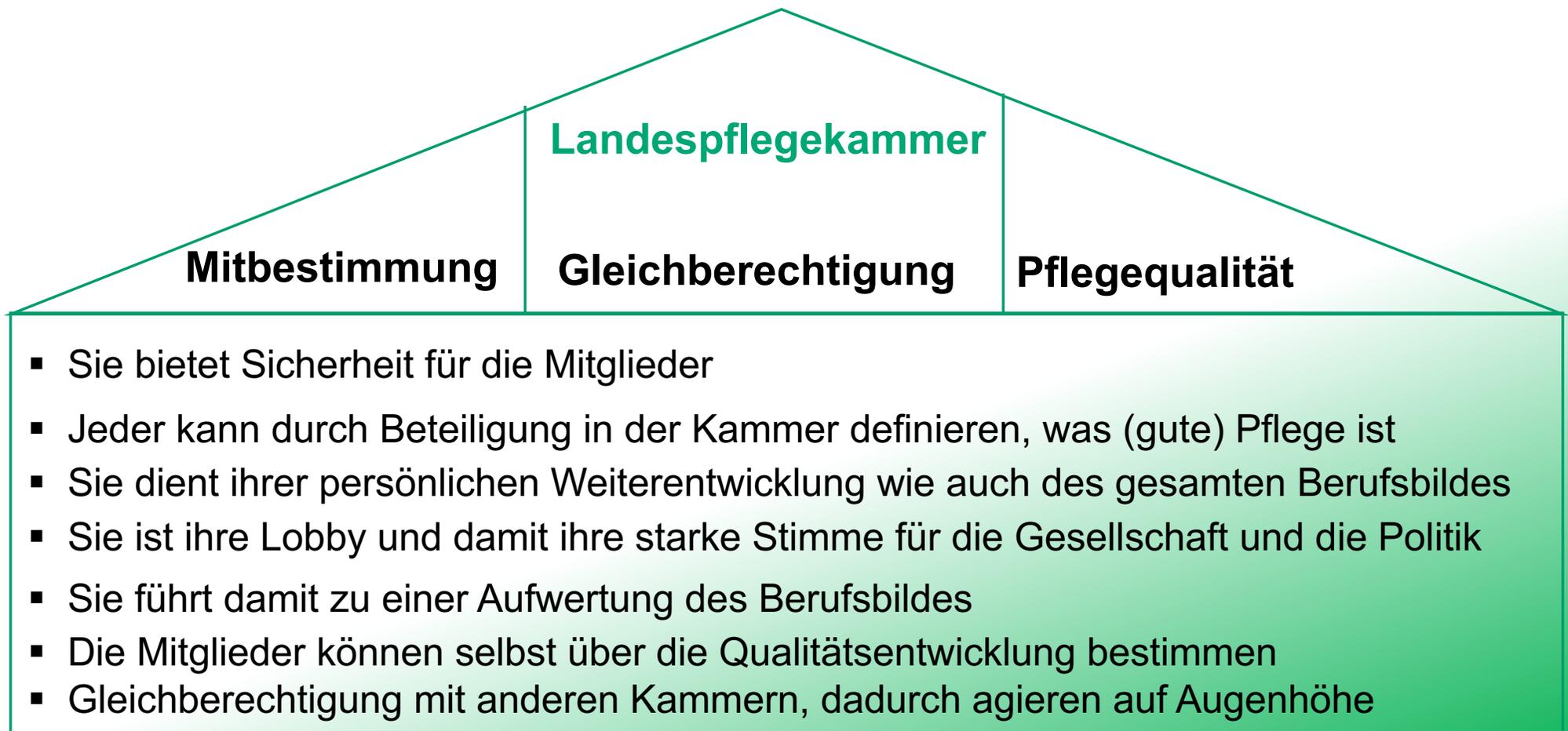
Aufgaben einer Pflegeberufekammer



Pflegequalität

- Sie entwickelt und verbreitet Qualitätsstandards für die Pflege
- Sie bildet Fachausschüsse zu Fragen der Qualitätsentwicklung
- Sie legt Aufgaben und Verantwortlichkeiten für den beruflichen Alltag fest
- Sie entwickelt eine Fort- und Weiterbildungsordnung

Aufgaben einer Pflegeberufekammer



Gemeinsam für eine starke Pflege



Aufgabe	Kammer	Verband	Gewerkschaft
Ansehen des Berufes	X	X	
Berufsordnung, Registrierung	X		
Regelung Fort- und Weiterbildung	X		
Gutachten / Schiedsstelle	X		
Politische Mitwirkung	X	X	X
Internationale Vertretung		X	X
Tarifverhandlungen			X
Beratungen	standesrechtlich	fachlich und arbeitsrechtlich	arbeitsrechtlich
Interessenvertretung Selbstständiger und von Unternehmen		X	

Gemeinsam für eine starke Pflege



Mitgliedschaft



Hinweis:

Das folgende Beispiel gilt für die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. In Hessen ist dies noch landesindividuell zu entscheiden.

Laut Heilberufsgesetz (HeilBG) in Rheinland-Pfalz wird Mitglied in einer Pflegeberufekammer, wer einen Berufsabschluss hat in der

- Altenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflege
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- sowie ältere Berufsbezeichnungen, die durch die neueren Bezeichnungen abgelöst wurden

Weiterhin gilt:

Die Pflegefachperson muss eine Tätigkeit ausüben in dem sie / er berufsspezifisches Wissen einsetzt.

Finanzierung

- Jede Kammer finanziert sich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder
- Die Höhe ist prinzipiell vom Leistungsspektrum der Kammer abhängig
- Sie errechnen sich über einen prozentualen Anteil vom Grundeinkommen und sind sozial gestaffelt
- Eine Härtefallregelung ist vorgesehen
- Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar

Achtung:

Die genaue Beitragshöhe legt die Vertreterversammlung der Pflegeberufekammer in einer eigenen Beitragsordnung fest.

Sie kann somit zum einen je nach Bundesland variieren, zum anderen kann jedes Mitglied über die Vertreterversammlung Einfluss nehmen auf die Höhe der Beiträge.

MITGLIEDSBEITRÄGE:

		Einkommen aus Pflegetätigkeit (AN-Brutto/steuerpfl. Brutto)	€/monatlich	€/jährlich
GERINGVERDIENER	Beitragsklasse 1	unter 500 €	2,50 €	30,00 €
	Beitragsklasse 2	500 € bis unter 1000 €	4,50 €	54,00 €
	Beitragsklasse 3	1.000 € bis unter 1.500 €	7,00 €	84,00 €
	Beitragsklasse 4	1.500 € bis unter 2.500 €	8,50 €	102,00 €
BASISBEITRAG	Beitragsklasse 5	2.500 € bis unter 4.500 €	9,80 €	117,60 €
HÖHERVERDIENER	Beitragsklasse 6	4.500 € bis unter 5.500 €	17,00 €	204,00 €
	Beitragsklasse 7	ab 5.500 €	25,00 €	300,00 €
FREIWILLIGE MITGLIEDER	§3 (3) Hauptsatzung Schüler	—	3,00 €	36,00 €
	§3 (3) Hauptsatzung andere	—	5,00 €	60,00 €
	§3 (4) Hauptsatzung (Berufsangehörige in anderen Bundesländern)	—	5,00 €	60,00 €



Beispiel:



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

Beitragsbefreiungsgründe:

- Elternzeit
- Beschäftigungsverbot
- Mutterschutz
- Krankengeld
- Arbeitslosengeld
- Sonderurlaub
- Freistellung ohne Bezüge
- Verbraucherinsolvenz

Die Befragung

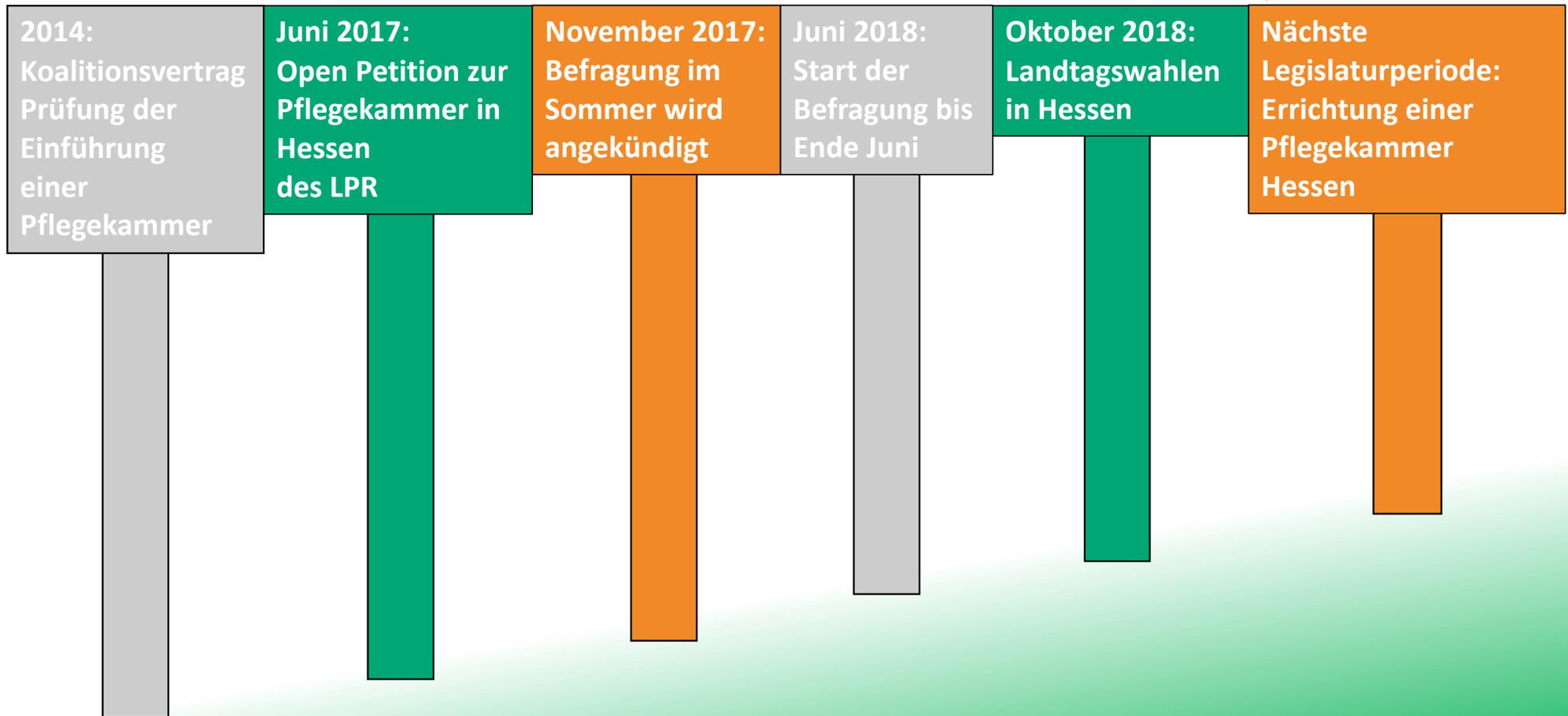
- Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) beauftragt das Hessische Statistische Landesamt
- Online-Befragung aller dreijährig ausgebildeten Pflegefachpersonen
- Durchführung ab 01. Juni 2018 für 4 Wochen
- Ermittlung eines Meinungsbildes, ob die Pflegefachpersonen des Landes Hessen die Errichtung einer Kammer befürworten
- Es ist von Bedeutung, dass so viele Pflegefachkräfte wie möglich die Befragung ausfüllen

Die Befragung

Ablauf

- Ab 15. Mai 2018 Verteilung von versiegelten Umschlägen an die Einrichtungen
 - Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen, Aus- und Weiterbildungsstätten
- Umschläge beinhalten einen Informationsflyer und einen Code für die Online-Befragung
- Verpflichtende Aufgabe von Geschäftsführungen / Pflegedienstleitungen diese an die Pflegefachpersonen auszuteilen
- Ab 01. Juni 2018 Freischaltung der Online-Befragung
- Veröffentlichung der Ergebnisse: voraussichtlich September 2018

Der Weg zur Pflegeberufekammer Hessen



Zukunft der Pflegeberufekammern



PFLEGEKAMMER
NIEDERSACHSEN
ERRICHTUNGSAUSSCHUSS



PFLEGEBERUFEKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN
ERRICHTUNGSAUSSCHUSS



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

Pflegeberufekammer

Hessen



+

=

Bundespflegekammer

**DAS
NEUE
WIR**



Mitgliedsverbände

-  Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
-  Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. Landesverband Hessen (BLGS)
-  Bundesverband Pflegemanagement e.V. Landesgruppe Hessen
-  Bund Deutscher Hebammen e.V.
-  Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
-  Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
-  Bundesverband freiberuflicher Pflegekräfte e.v.
-  Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBFK Südwest e.V.)
-  Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V.
-  Deutscher Pflegeverband (DPV)
-  Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft
-  Verband der Pflegedirektoren der Unikliniken (VPU)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

www.landespflegerat-hessen.de



www.landespflegerat-hessen.de